

Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen am 26.07.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage „Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die kommunale Kinderbetreuung in der Gemeinde Hirrlingen erhält folgende Fassung:

Benutzungsgebühren für die kommunale Kinderbetreuung in der Gemeinde Hirrlingen

Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen vom 26.07.2022

Kindergartenjahr 2022/2023

		Monatsbeitrag für ein Kind aus einer Familie			
Betreuungsform	Std.	mit 1 Kind	mit 2 Kindern unter 18 Jahren	mit 3 Kindern unter 18 Jahren	mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Kinder über 3 Jahre					
Regelöffnungszeiten	30,00	138,00	107,00	72,00	24,00
Verlängerte Öffnungszeiten	30,00	174,00	134,00	88,00	29,00
Verlängerte Öffnungszeiten	32,50	188,00	143,00	96,00	31,00
Ganztagesbetreuung	40,00	231,00	178,00	117,00	38,00
Kinder unter 3 Jahren					
Verlängerte Öffnungszeiten	30,00	249,00	193,00	128,00	42,00
Verlängerte Öffnungszeiten	32,50	270,00	210,00	139,00	46,00
Ganztagesbetreuung	40,00	332,00	259,00	171,00	56,00
Spielgruppe	15,00	125,00	97,00	64,00	22,00

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für kommunale Kinderbetreuungseinrichtungen tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Hirrlingen, 26.07.2022
Christoph Wild
Bürgermeister